

Bericht
über die Finanzhilfen
des Landes Berlin
2005 bis 2007

Beschluss des Senats von Berlin am 13. März 2007

Herausgeber: Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstr. 59, 10179 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	Einführung	5
Kapitel 2	Abgrenzung der Finanzhilfen und Vergleichbarkeit mit anderen Finanzhilfenberichten	5
Kapitel 3	Entwicklung der Finanzhilfen im Berichtszeitraum	8
	3.1 Gesamtentwicklung der Finanzhilfen	
	3.3 Finanzhilfen nach Aufgabenbereichen	
Kapitel 4	Finanzhilfenähnliche Leistungen	10
	4.1 Gesamtentwicklung der finanzhilfenähnlichen Leistungen	
	4.2 Einzelne Empfängerbereiche der finanzhilfenähnlichen Leistungen	
	Abkürzungsverzeichnis	13
	Anlage 1: Finanzhilfen nach Einzelplänen	
	Anlage 2: Finanzhilfenähnliche Leistungen in tabellarischer Darstellung	

Kapitel 1 Einführung

Das Land Berlin legt hiermit erneut einen Finanzhilfenbericht vor. Gegenüber früheren Berichten ist die Darstellungsweise der Finanzhilfen verändert worden. Informationen wie Förderungsart, Differenzierung der Empfänger, Einführungs- und Endzeitpunkt sowie die Frage nach Zielerreichung bzw. Evaluierung werden differenzierter und mit höherem Informationsgehalt abgebildet. Der Finanzhilfenbericht stellt sowohl Finanzhilfen als auch finanzhilfenähnliche Leistungen in einer zahlenmäßigen Übersicht dar.

Der Betrag der gesamten Finanzhilfen verringerte sich um 190 Mio € oder 15 v.H. von 2005 auf 1 081 Mio € im Jahre 2006: Davon entfällt etwa eine Milliarde Euro auf den Bereich der Wohnungs- und Städtebauförderung. Die Finanzhilfen sind titelweise, nach Funktionskennziffern gegliedert, in der Anlage 1 aufgeführt. In der Anlage 2 sind die finanzhilfenähnlichen Leistungen summarisch in einer Tabelle zusammengefasst.

Neben dieser im Bericht vorherrschenden ökonomischen Sicht sind auch weitere Gesichtspunkte wie soziale Daseinsvorsorge, Pflege von Kulturgütern, Gestaltung einer lebenswerten Stadt und Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben von Bedeutung.

Kapitel 2 Abgrenzung der Finanzhilfen und Vergleichbarkeit mit anderen Finanzhilfenberichten

Während der Bund zur Vorlage eines Subventionsberichts gemäß § 12 Abs. 2 bis 4 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) verpflichtet ist, besteht eine solche gesetzliche Verpflichtung für die Länder nicht. Die Berichterstattung erfolgt in den Bundesländern in der Regel aufgrund von Parlamentsbeschlüssen. Die mehrheitliche Zahl der Bundesländer berichtet nur über Finanzhilfen und nicht über Subventionen insgesamt, da Steuervergünstigungen überwiegend auf Bundesgesetzen basieren und nicht in die Gestaltungsfreiheit der Länder fallen. Die Finanzhilfenberichte der Länder erscheinen mit unterschiedlichen Berichtsperioden und Erscheinungsfolgen.

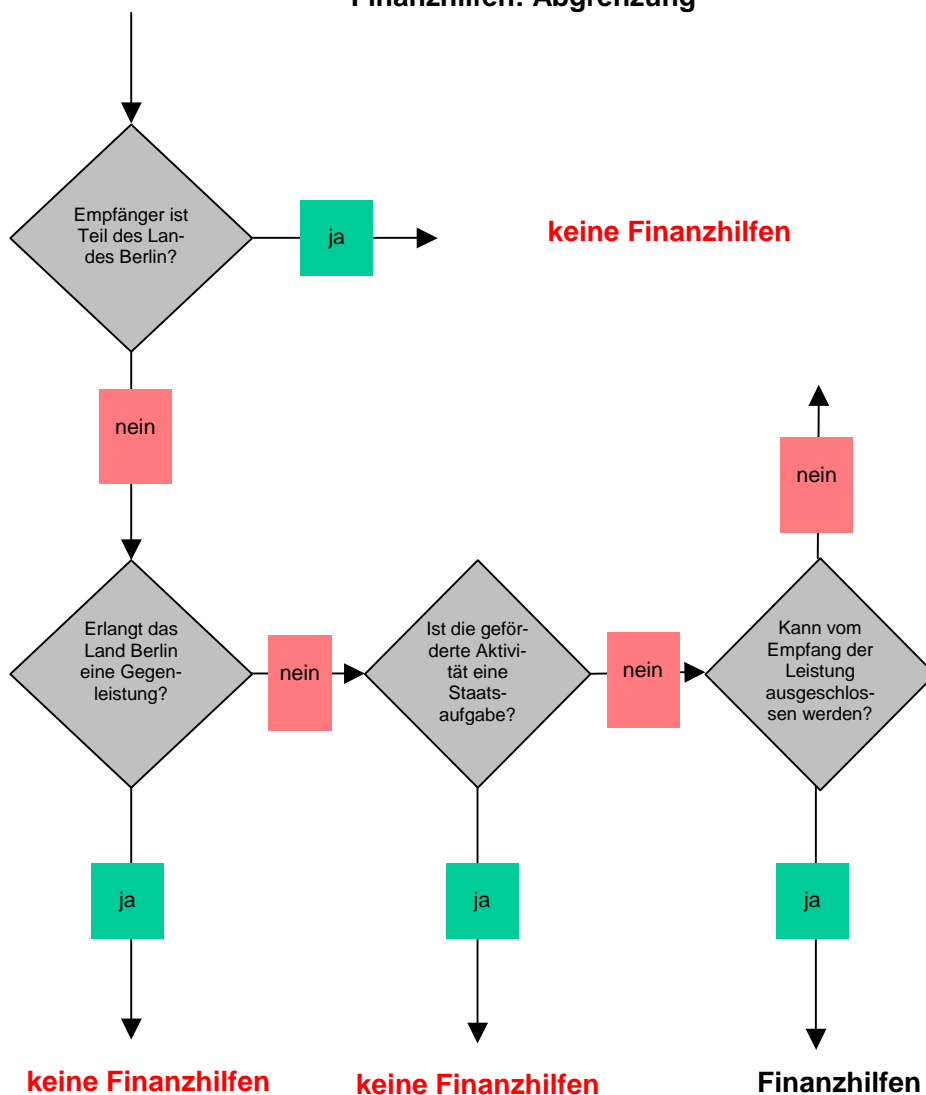
Eine allgemein verbindliche Abgrenzung von Finanzhilfen in den Finanzhilfenberichten der Länder gibt es nicht. Einige Definitionen knüpfen an die Art der geförderten Institutionen an, andere an die Art der geförderten Güter.

Die Finanzhilfenberichte des Landes Berlin gehen einen eigenen Weg. Einerseits knüpfen sie so eng wie möglich an die Finanzhilfendefinition

des Bundes an. Die Berichte kommen andererseits aber auch nicht umhin, eigene Abgrenzungen zu suchen und festzulegen. Insbesondere machen sich die Berliner Finanzhilfenberichte eine ökonomische Sichtweise zu eigen, auch wenn unter den Gesichtspunkten der Daseinsvorsorge, Pflege von Kulturgütern, Gestaltung einer lebenswerten Stadt und Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben andere politische Wertungen zur Abgrenzung von Finanzhilfen und finanzhilfenähnlichen Leistungen von staatlichen Aufgaben denkbar sind.

So wird bei allen konsumtiven und investiven Zuschüssen an Dritte anhand eines Ablaufschemas geprüft, ob eine Gegenleistung besteht oder ob es sich bei der geförderten Aktivität um eine Staatsaufgabe handelt. Liegt keine allgemeine Staatsaufgabe vor und besteht im finanztheoretischen Sinne eine Ausschließbarkeit von der Leistung, handelt es sich um Finanzhilfen. Das Kriterium der Ausschließbarkeit soll Finanzhilfen von allgemein wohlfahrtsteigernden öffentlichen Ausgaben abgrenzen.

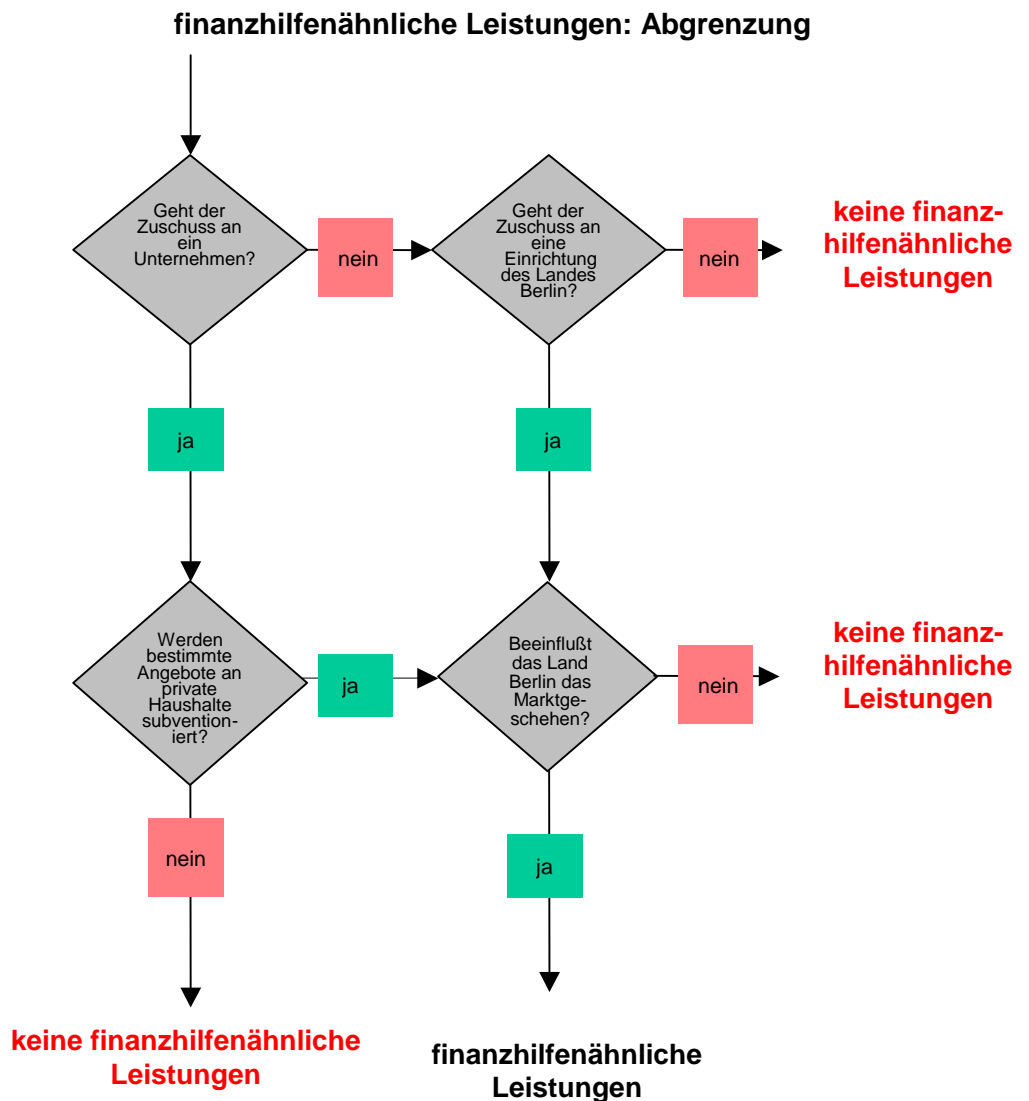
Finanzhilfen: Abgrenzung



Weiter gelten folgende Festlegungen:

1. Sachleistungen gehören nicht zum Kreis der Finanzhilfen. Damit stellen Finanzhilfen ausschließlich Geldleistungen (das heißt Zuschüsse und Zuwendungen) dar.
2. Geldleistungen auf der Grundlage von Gegenleistungen (z.B. aufgrund bestehender Bindungen aus Verträgen, die auf Gegenleistungen ausgelegt sind) gehören ebenfalls nicht zum Kreis der Finanzhilfen. Zuwendungsverträge, soweit sie lediglich frühere Zuwendungsbescheide ersetzen, werden ebenfalls als Geldleistung angesehen.

Einige der **nicht** als Finanzhilfen zu klassifizierenden Zuschüsse zeichnen sich dadurch aus, dass sie entweder eine gezielte Hilfe für private Haushalte darstellen oder das Marktgeschehen in wichtigen Bereichen beeinflussen (z.B. Bestelleistungen im schienengebundenen Personen-Nahverkehr, Kindertagesstätten freier Träger und Privatschulen). Zuschüsse, die diese Kriterien erfüllen, werden unter dem Stichwort „finanzhilfenähnliche Leistungen“ dargestellt.



Die finanzhilfenähnlichen Leistungen werden nur summarisch dargestellt. Die Organisationsform des Finanzhilfenempfängers spielt für die Klassifikation keine Rolle.

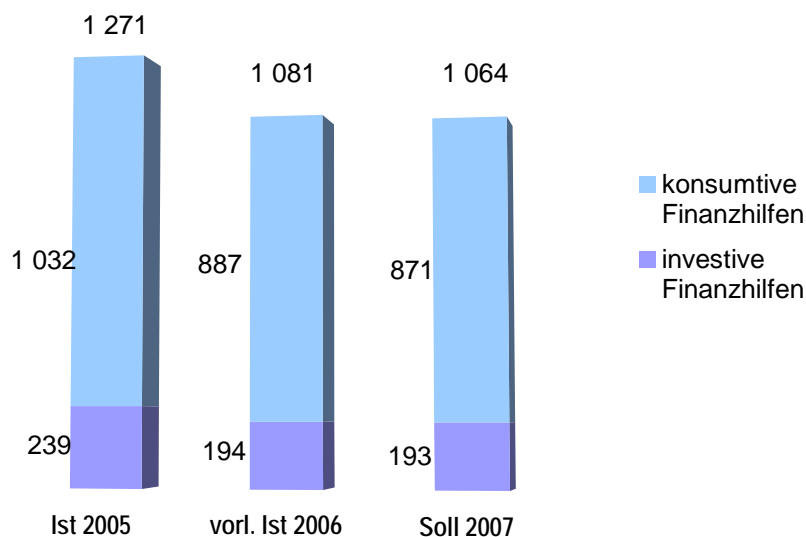
Kapitel 3 Entwicklung der Finanzhilfen im Berichtszeitraum

3.1 Gesamtentwicklung der Finanzhilfen

Die Angaben über Daten und Gliederungen der Hauptverwaltung im Finanzhilfenbericht entsprechen der Struktur im Haushaltsplan 2006/2007. Bei den Daten für die Jahre 2005 und 2006 handelt es sich um Istwerte bzw. vorläufige Istwerte, für das Jahr 2007 um das geplante Soll.

Die Finanzhilfen verminderten sich von 2005 zu 2006¹ um 190 Mio € (-15%); nach der Veranschlagung 2007 ist eine weitere Absenkung um 17 Mio € (ca. -2 %) vorgesehen. Insgesamt verringern sich die Finanzhilfen 2005 bis 2007 damit um 207 Mio € auf 1,06 Mrd € (-16 v.H.). Ursächlich hierfür ist insbesondere der Ausstieg aus der Anschlussförderung und das Auslaufen von Wohnungsbauprogrammen.

Gesamtentwicklung der Finanzhilfen 2005 bis 2007 in Mio €



Im Jahre 2007 ist der Betrag ausgereicher Finanzhilfen nach der Veranschlagung im Haushaltsplan im konsumtiven Bereich um 161 Mio €, im investiven Bereich um 46 Mio € geringer als im Ist des Jahres 2005.

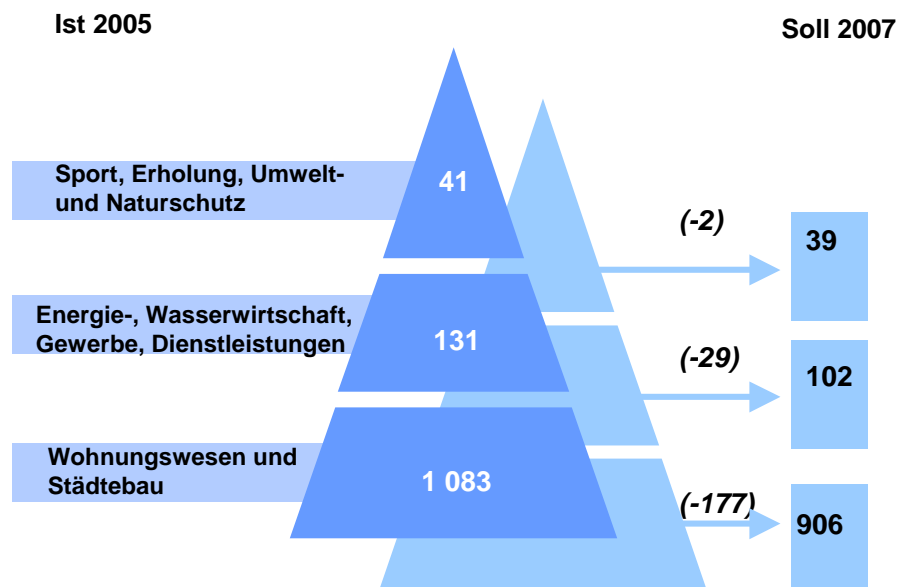
¹ Den Angaben für das vorläufige Ist 2006 liegt der Datenstand per 15.01.2007 zugrunde.

Die Titel im Einzelnen sind in der **Anlage 1** nach Funktionskennziffern gegliedert mit dem zahlenmäßigen Ausweis dargestellt. Die Anlage umfasst Angaben über die Art der Förderung, Zielsetzung der Maßnahme und deren Befristung.

3.2 Finanzhilfen nach Aufgabenbereichen

Auf den Einzelplan 12 (Stadtentwicklung) entfällt weiterhin das mit Abstand größte Finanzhilfenvolumen. Die Wohnungsbauförderung bleibt auch im Jahre 2007 mit 900 Millionen Euro das Politikfeld mit dem weitest größten Finanzhilfenvolumen. Im Einzelplan 13 (Wirtschaft, Technologie und Frauen) bilden die Zuschüsse im Rahmen des GRW Förderprogramms (Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) den größten Anteil. Die Finanzhilfen im Einzelplan 10 sichern in erster Linie den Erhalt bzw. Bau von Sportstätten.

Entwicklung der Finanzhilfen der drei größten Aufgabenbereiche 2005 bis 2007 in Mio €



Kapitel 4 Finanzhilfenähnliche Leistungen

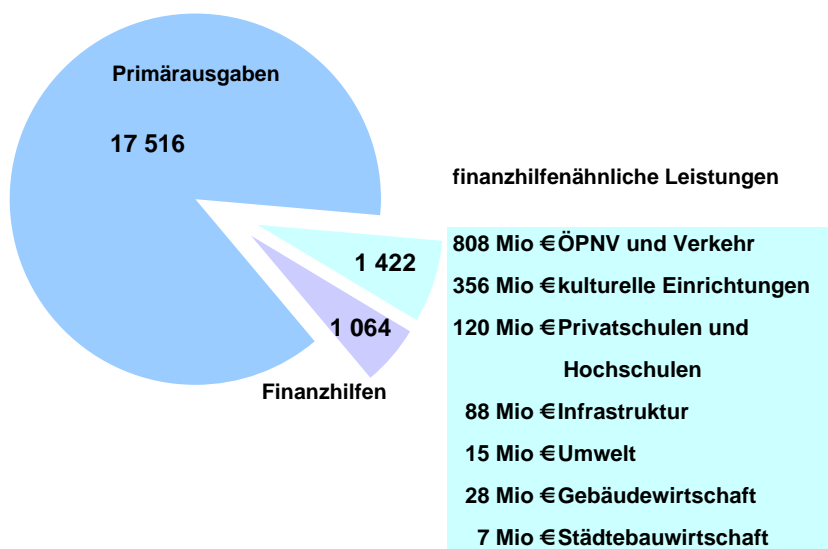
4.1 Gesamtentwicklung der finanzhilfenähnlichen Leistungen

Unter finanzhilfenähnlichen Leistungen werden in diesem Bericht Leistungen verstanden, die keine Finanzhilfen, wohl aber eine gezielte Hilfe für private Haushalte darstellen oder das Marktangebot in wichtigen Wirtschaftsbereichen beeinflussen.

Die finanzhilfenähnlichen Leistungen nach der hier zugrundegelegten Abgrenzung haben einen höheren Anteil am Haushaltsvolumen als die eigentlichen Finanzhilfen.

in Mio €	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Ansatz 2007
finanzhilfenähnliche Leistungen	1 873	1 498	1 423

Anteil der Finanzhilfen und finanzhilfenähnlichen Leistungen an den Primärausgaben (Soll 2007)



4.2 Einzelne Empfängerbereiche der finanzhilfenähnlichen Leistungen

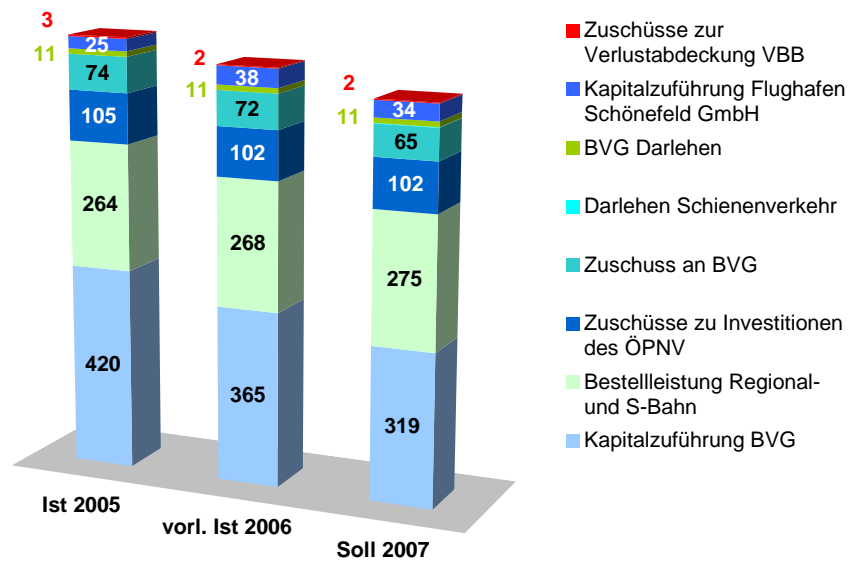
Rund 80 % der finanzhilfenähnlichen Leistungen fließen in den Bereich des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs und an kulturelle Einrichtungen.

ÖPNV und Verkehr

in Mio €	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Ansatz 2007
ÖPNV und Verkehr	902	858	808

Die Bestellung von Verkehrsleistungen auf der Grundlage von Ausgleichsmitteln des Bundes erfolgt auf vertraglicher Basis. Beabsichtigt ist eine indirekte Subventionierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Der Bund stellt Regionalisierungsmittel in Höhe von rd. 384,9 Mio € (Ansatz 2005), 390,7 Mio € (Ansatz 2006) und 396,5 Mio € (Ansatz 2007) zur Verfügung.

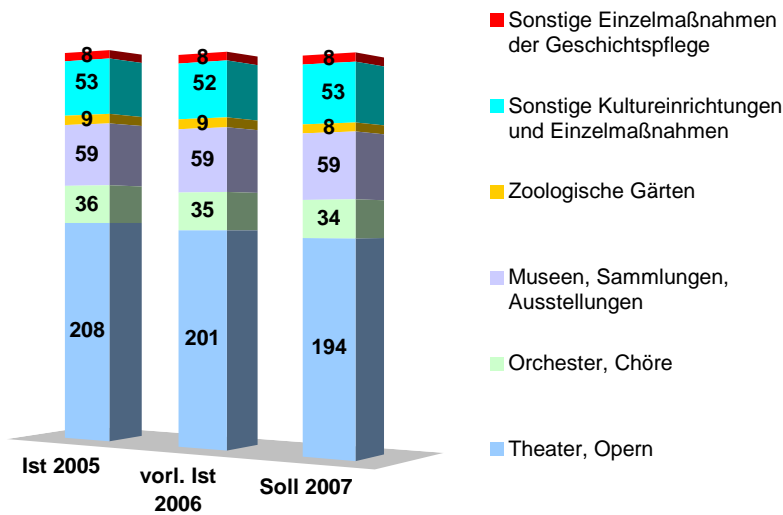
Einen großen Teil der finanzhilfenähnlichen Leistungen machen die Kapitalzuführungen an die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) gemäß Unternehmensvertrag aus. Die Kapitalzuführung beläuft sich 2005 auf insgesamt 420,3 Mio €, 2006 auf 365 Mio € und 2007 auf 319 Mio €.



Kulturelle Einrichtungen

in Mio €	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Ansatz 2007
Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen	373	364	356

Bei den finanzhilfenähnlichen Leistungen an kulturelle Einrichtungen erhalten die Theater und Opern rund die Hälfte (2006: 201 Mio €). Die Fördermittel sind dabei gegenüber früheren Vergleichsperioden weitgehend konstant geblieben (vgl. Finanzhilfenbericht des Landes Berlin 2003 bis 2005). Die weiteren Schwerpunkte der Förderung liegen bei Museen, Sammlungen und Ausstellungen (59 Mio €) sowie Orchestern und Chören (35 Mio €).



Abkürzungsverzeichnis

BauG	Bau Gesetz
FBS	Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GRW	Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe
IEMB	Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
StWG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
TSB	Technologiestiftung Innovationszentrum Berlin
VV	Verwaltungsvereinbarung
WoFG	Wohnungsbauförderungsgesetz

Anlage 1

Darstellung der Finanzhilfen des Landes Berlin

Erläuterungen zur Darstellungsweise in den Übersichten:

Die in den Übersichten dargestellten Informationen beruhen auf Angaben der Fachverwaltungen und der Haushaltswirtschaft (Stand 15.01.2007). Sie entsprechen der Struktur im Haushaltsplan 2006/2007.

Im Ausweis der einzelnen Finanzhilfetitel steht häufig eine Vielzahl von Förderprojekten. Angesichts der dadurch bedingten Komplexität wird aus Übersichtlichkeitsgründen nicht immer eine Aufspaltung nach sämtlichen Projekten vorgenommen.

Sport, Erholung, Umwelt- und Naturschutz
Badeanstalten

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
322	10 60	685 06	Zuschüsse an die Berliner Bäderbetriebe	Institutionelle Dauerförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		36,3	34,5	34,2
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		36,3	34,5	34,2
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	1996
Endzeitpunkt	ohne Befristung
Rechtsgrundlage	Gesetz über die Einrichtung der Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe
Zielsetzung	Ausgleich des Betriebsverlustes der Berliner Bäder-Betriebe, Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge, unentgeltliche Nutzung durch Schulen, Sportvereine und Kitas
Zielerreichung / Evaluierung	siehe Beteiligungsbericht des Landes Berlin
ergänzende Informationen	Empfänger ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Sport, Erholung, Umwelt- und Naturschutz
Badeanstalten

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
322	10 60	685 48	Zuschuss an die Berliner Bäderbetriebe für Infrastrukturmaßnahmen im Strandbad Wannsee	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		1,0	1,1	0,1
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		1,0	1,1	0,1
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige		67 %	67 %	67 %

Einführungszeitpunkt	2005
Endzeitpunkt	2007
Rechtsgrundlage	Gesetz über die Einrichtung der Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe
Zielsetzung	Sanierung des Strandbades
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	Empfänger ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die Denkmalstiftung Berlin beteiligt sich an der Finanzierung.

Sport, Erholung, Umwelt- und Naturschutz
Sportstätten

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
323	10 60	66390	Schuldendiensthilfen aus Zuwendungen	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		0,06	0,05	0,05
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		0,06	0,05	0,05
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige		100 %	100 %	100 %

Einführungszeitpunkt	1980
Endzeitpunkt	ohne Befristung
Rechtsgrundlage	Sportförderungsgesetz
Zielsetzung	Zinszuschüsse an Sportvereine zur Erleichterung ihrer Verpflichtungen gegenüber Darlehensgebern aus der Zweckabgabe der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin
Zielerreichung / Evaluierung	Schaffung bzw. Erhaltung sportlicher Infrastruktur
ergänzende Informationen	Empfänger sind Sportorganisationen, Zweckabgabe der DKLB.

Sport, Erholung, Umwelt- und Naturschutz
Sportstätten

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
323	10 60	89305	Zuschüsse an Sportorganisationen	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		0,8	0,5	0,5
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		0,8	0,5	0,5
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige		100 %	100 %	100 %

Einführungszeitpunkt	1976
Endzeitpunkt	ohne Befristung
Rechtsgrundlage	Sportförderungsgesetz
Zielsetzung	Zuschüsse an Sportorganisationen zur Finanzierung von Baumaßnahmen; Erwerb beweglicher und unbeweglicher Sachen
Zielerreichung / Evaluierung	Schaffung bzw. Erhaltung sportlicher Infrastruktur, Sicherung des Sportbetriebes
ergänzende Informationen	Empfänger sind Sportorganisationen, Zweckabgabe der DKLB.

Sport, Erholung, Umwelt- und Naturschutz
Sportstätten

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
323	1255	89149	Zuschuss an die OSB Sportstättenbauten GmbH i.L.	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		0,0	0,0	0,7
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		0,0	0,0	0,7
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	1991
Endzeitpunkt	Derzeit noch nicht einschätzbar, da strittige, klagebefangene Forderungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Radsporthalle und Schwimm- und Sprunghalle bestehen.
Rechtsgrundlage	Gründung der Gesellschaft gemäß Senatsbeschluss 844/91 vom 15. Oktober 1991
Zielsetzung	Vorbereitung und Durchführung der folgenden Baumaßnahmen: Schwimm- und Radsporthalle Landsberger Allee, Mehrzweckhalle Jahn-Sportpark, Ersatzmaßnahme (Sporthalle) einschl. Werferhalle Sportforum Hohenschönhausen
Zielerreichung / Evaluierung	Die Baumaßnahmen sind bereits fertiggestellt und zur Nutzung übergeben worden.
ergänzende Informationen	Aufgabe der Gesellschaft war die Bauvorbereitung und Durchführung von Olympia-Sportstätten im Zusammenhang mit der Bewerbung Berlins um die Olympischen Spiele im Jahr 2000. Die Ausgaben für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 sind für ggf. fällig werdende strittige, klagebefangene Forderungen veranschlagt.

Sport, Erholung, Umwelt- und Naturschutz
Förderung des Sports

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
324	10 60	68276	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der großen Mehrzweckhallen	Institutionelle Dauerförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		3,2	3,2	3,4
Empfänger				
Unternehmen		3,2	3,2	3,4
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	1997
Endzeitpunkt	zunächst 2007
Rechtsgrundlage	Pacht- und Betreibervertrag
Zielsetzung	Ausgleich des Betriebsverlustes des privaten Betreibers der großen Mehrzweckhallen
Zielerreichung / Evaluierung	Sicherstellung von Sportinfrastruktur
ergänzende Informationen	Empfänger ist eine GmbH.

Sport, Erholung, Umwelt- und Naturschutz
Förderung des Sports

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
324	10 60	68614	Zuschuss für Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		0,2	0,7	0,0
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		0,2	0,7	0,0
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	2004
Endzeitpunkt	2006
Rechtsgrundlage	Verpflichtungserklärung Berlins gegenüber dem DFB bzw. der FIFA
Zielsetzung	Erfüllung der Verpflichtung Berlins gegenüber dem DFB bzw. der FIFA
Zielerreichung / Evaluierung	Erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung
ergänzende Informationen	Empfänger sind Sportorganisationen und kulturelle Organisationen.

Wohnungswesen und Städtebau
Förderung des Wohnungsbaues

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
411	1295	66106	Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		187,3	139,8	154,2
Empfänger				
Unternehmen		187,3	139,8	154,2
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund		1,4	1,7	0,0
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	1989
Endzeitpunkt	2020
Rechtsgrundlage	II. WoBauG, WoFG
Zielsetzung	Ersatz des Schuldendienstes für die von der IBB gewährten zinsfreien Darlehen im Mietwohnungsbau und zinsermäßigten Baudarlehen in den Eigentumsprogrammen A und B (Neubau), im Bestandserwerb für Einzelwerber, im genossenschaftlichen Bestandserwerb
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben.

Wohnungswesen und Städtebau
Förderung des Wohnungsbaues

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
411	1295	66110	Schuldendiensthilfen an Wohnungsbaugesellschaften (Altschulden)	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		0,0	1,8	0,5
Empfänger				
Unternehmen		0,0	1,8	0,5
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund			50 % bis 100 %	50 % bis 100 %
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	2004
Endzeitpunkt	
Rechtsgrundlage	VV soziale Wohnraumförderung
Zielsetzung	Altschuldenhilfe entsprechend § 6a AHG bei Abriss auf Dauer nicht benötigter Wohngebäude in Plattenbau-Großsiedlungen
Zielerreichung / Evaluierung	Nachweis der Tilgung von Altschulden
ergänzende Informationen	Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben.

Wohnungswesen und Städtebau
Förderung des Wohnungsbaues

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
411	1295	66215	Schuldendiensthilfen an private Wohnungseigentümer (Altschulden)	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		0,00	0,01	0,10
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		0,00	0,01	0,10
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	1990
Endzeitpunkt	
Rechtsgrundlage	Altschuldenhilfegesetz vom 23. Juni 1993
Zielsetzung	Schuldendiensthilfen für Kredite, die vor dem 30. Juni 1990 zur Finanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Ostteil Berlins aufgenommen wurden
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	Diese Ausgaben wurden bis 2005 im Kapitel 1240 unter gleichem Titel ausgewiesen.

Wohnungswesen und Städtebau
Förderung des Wohnungsbaues

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
411	1295	66301	Zinszuschüsse Berlins zum KfW-Programm II	Projektförderung

in Mio EURO		Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		3,5	3,3	3,5
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		3,5	3,3	3,5
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	2000
Endzeitpunkt	2014
Rechtsgrundlage	Vereinbarung zwischen Bund, KfW und neuen Bundesländern
Zielsetzung	Abwicklung der in den Jahren 2000 bis 2002 eingegangenen Verpflichtungen aus der 10-jährigen Zinsverbilligung von Darlehen der KfW für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden in den neuen Bundesländern
Zielerreichung / Evaluierung	Evaluierung durch KfW
ergänzende Informationen	Es handelt sich um eine Projektförderung der KfW für Berliner Modernisierungsprojekte der Jahre 2000 bis 2002 (Summe der geförderten Sanierungsinvestitionen 423 Mio €). Der Anteil Berlins und der Anteil des Bundes an der Förderung mit 10-jähriger Zinsverbilligung beträgt jeweils 42,3 Mio € verteilt bis 2014. Im Titel ist der Berliner Anteil an der Förderung etatisiert.

Wohnungswesen und Städtebau
Förderung des Wohnungsbaues

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
411	1295	66302	Aufwendungszuschüsse in der Eigentumsförderung im Anschluss an die Förderphase I	Projektförderung

in Mio EURO		Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		4,3	3,9	5,1
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		4,3	3,9	5,1
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	1972
Endzeitpunkt	2017
Rechtsgrundlage	II. WoBauG
Zielsetzung	Für im 1. Förderungsweg geförderte Familienheime und eigengenutzte Eigentumswohnungen schloss sich nach 15 Jahren eine Anschlussförderung durch Gewährung von Aufwendungszuschüssen für weitere 15 Jahre an (Förderungsphase II).
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	Der Senat hat 2003 den Verzicht auf die Anschlussförderung beschlossen.

Wohnungswesen und Städtebau
Förderung des Wohnungsbaues

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
411	1295	66306	Annuitätzuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg)	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		0,15	0,00	0,01
Empfänger				
Unternehmen		0,15	0,00	0,01
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	1969
Endzeitpunkt	2006
Rechtsgrundlage	II. WoBauG
Zielsetzung	Die im 1. Förderungsweg den Wohnungsbauprogrammen 1969 bis 1971 zugeordneten Wohnungen werden mit Annuitätshilfen gefördert, die auf längstens 32 Jahre befristet sind.
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	

Wohnungswesen und Städtebau
Förderung des Wohnungsbaues

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
411	1295	66310	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) in der Förderungsphase I	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		157,9	141,6	132,6
Empfänger				
Unternehmen		157,9	141,6	132,6
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	1972
Endzeitpunkt	2020
Rechtsgrundlage	II. WoBauG
Zielsetzung	Aufwendungshilfen zur Senkung der Mieten bzw. Belastungen auf eine für den begünstigten Personenkreis tragbare Höhe durch eine 15jährige degressive Förderung.
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	

Wohnungswesen und Städtebau
Förderung des Wohnungsbaues

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
411	1295	66311	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		200,1	174,5	162,8
Empfänger				
Unternehmen		200,1	174,5	162,8
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	1988
Endzeitpunkt	2017
Rechtsgrundlage	II. WoBauG
Zielsetzung	Für im 1. Förderungsweg geförderte Mietwohnungen/Familienheime und eigengenutzte Eigentumswohnungen schloss sich nach 15 Förderungsjahren eine Anschlussförderung durch Gewährung von Aufwendungszuschüssen für weitere 15 Jahre an.
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	Der Senat hat 2003 den Verzicht auf die Anschlussförderung beschlossen.

Wohnungswesen und Städtebau
Förderung des Wohnungsbaues

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
411	1295	66312	Aufwendungszuschüsse zur Vermeidung förderungsbedingter Mieterhöhungen (sozialer Wohnungsbau - 1. Förderungsweg-)	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		0,10	0,00	0,01
Empfänger				
Unternehmen		0,10	0,00	0,01
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	2001
Endzeitpunkt	2006
Rechtsgrundlage	II. WoBauG
Zielsetzung	Abwicklung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen zur Vermeidung förderungsbedingter Mieterhöhungen.
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	

Wohnungswesen und Städtebau
Förderung des Wohnungsbaues

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
411	1295	66317	Aufwendungszuschüsse für eine Sonderförderung von Eigentumswohnungen	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		0,2	0,2	0,2
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		0,2	0,2	0,2
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	keine Angabe
Endzeitpunkt	2014
Rechtsgrundlage	II. WoBauG
Zielsetzung	Abwicklung der eingegangenen Verpflichtungen in Vorjahren aus der Förderung der Bildung von Einzeleigentum im Geschosswohnungsbau.
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	

Wohnungswesen und Städtebau
Förderung des Wohnungsbaues

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
411	1295	66321	Aufwendungszuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von in Plattenbauweise errichteten Wohngebäuden	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		73,4	38,9	45,0
Empfänger				
Unternehmen		73,4	38,9	45,0
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	1993
Endzeitpunkt	2018
Rechtsgrundlage	II. WoBauG
Zielsetzung	Abwicklung der in den Jahren 1993 bis 2001 eingegangenen Verpflichtungen aus der Förderung von Sanierungsmaßnahmen für die "Plattenbauten" im Ostteil Berlins mit langjährigen Zinszuschüssen.
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	Abrechnung durch die IBB

Wohnungswesen und Städtebau
Förderung des Wohnungsbaues

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
411	1295	66325	Aufwendungszuschüsse für die Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1. Förderungswegs	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		263,9	252,7	232,3
Empfänger				
Unternehmen		263,9	252,7	232,3
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	1991
Endzeitpunkt	2020
Rechtsgrundlage	II. WoBauG
Zielsetzung	Senkung der Mieten beziehungsweise Belastungen auf eine für den begünstigten Personenkreis tragbare Höhe
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	Der Bund beteiligt sich an den Zuschüssen zur Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1. Förderungsweges.

Wohnungswesen und Städtebau
Förderung des Wohnungsbaues

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
411	1295	66356	Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		34,0	32,0	31,0
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		34,0	32,0	31,0
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	1995
Endzeitpunkt	2013
Rechtsgrundlage	II. WoBauG
Zielsetzung	Abwicklung der in den Jahren bis 2001 eingegangenen Verpflichtungen aus der Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden mit langjährigen Zins- und Aufwendungszuschüssen
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben.

Wohnungswesen und Städtebau
Förderung des Wohnungsbaues

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
411	1295	68143	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		3,7	4,6	8,0
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		3,7	4,6	8,0
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	2003
Endzeitpunkt	unbefristet
Rechtsgrundlage	Miet- und Härteausgleichsvorschriften
Zielsetzung	Zur Vermeidung sozialer Härten für die vom Wegfall der Anschlussförderung Betroffenen werden Miet- und Härteausgleichsmaßnahmen finanziert.
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	

Wohnungswesen und Städtebau
Förderung des Wohnungsbaues

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
411	1295	89321	Baukostenzuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von in Plattenbauweise errichteten Wohngebäuden	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		10,5	2,0	1,3
Empfänger				
Unternehmen		10,5	2,0	1,3
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund		5,2	0,0	0,0
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	2002
Endzeitpunkt	
Rechtsgrundlage	WoFG
Zielsetzung	Förderung von baulichen Aufwertungsmaßnahmen zur nachhaltigen Vermietbarkeit der "Plattenbauten" in den Großsiedlungen des Ostteils Berlins.
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	Der Bund beteiligte sich bis einschließlich 2005 an den Ausgaben im Rahmen der VV soziale Wohnraumförderung.

Wohnungswesen und Städtebau
Förderung des Wohnungsbaues

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
411	1295	89356	Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		32,3	10,5	17,7
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		32,3	10,5	17,7
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund		3,1	2,0	0,0
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	ca. 1980
Endzeitpunkt	
Rechtsgrundlage	WoFG
Zielsetzung	Förderung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden mit besonderer Schwerpunktsetzung in Stadterneuerungsgebieten; der größte Teil der Ausgaben bezieht sich auf Altverpflichtungen aus den Vorjahren.
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben im Rahmen der VV soziale Wohnraumförderung.

Wohnungswesen und Städtebau
Städtebauförderung

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
440	1220	89443	Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		5,5	15,5	20,0
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund		64 % der Kosten der Gesamtmaßnahme	64 % der Kosten der Gesamtmaßnahme	64 % der Kosten der Gesamtmaßnahme
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	1993
Endzeitpunkt	Bisher vorgesehenes Ende 2009
Rechtsgrundlage	§§165ff Baugesetzbuch (BauGB) und Verwaltungsvereinbarung Bund/Berlin zur Entwicklungsmaßnahme
Zielsetzung	Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel
Zielerreichung / Evaluierung	Umsetzung entsprechend der jährlichen Zielsetzung
ergänzende Informationen	

Wohnungswesen und Städtebau
Städtebauförderung

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
440	1240	89472	Zuschuss an treuhänderische Entwicklungsträger für die Planung und Durchführung öffentlicher Baumaßnahmen	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		7,0	6,2	6,6
Empfänger				
Unternehmen		7,0	6,2	6,6
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	1999
Endzeitpunkt	2009
Rechtsgrundlage	§ 166 BauG
Zielsetzung	Im Zuge der förmlich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen werden alle zwingend benötigten Infrastrukturmaßnahmen von den treuhänderischen Entwicklungsträgern umgesetzt und aus diesem Titel finanziert.
Zielerreichung / Evaluierung	Bis 2009 werden alle notwendigen Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt sein.
ergänzende Informationen	Einzelne Maßnahmen werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gefördert. Die Finanzierung erfolgt über Epl. 13, hier wird nur der Eigenanteil veranschlagt.

Wohnungswesen und Städtebau
Städtebauförderung

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
440	1240	89473	Zuschuss an Treuhandvermögen für städtebauliche Entwicklungsbereiche	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		19,9	10,0	4,0
Empfänger				
Unternehmen		19,9	10,0	4,0
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	2000
Endzeitpunkt	2007
Rechtsgrundlage	§§ 166, 167 BauGB
Zielsetzung	Nach einem Beschluss des Senats vom 1.7.2003 werden die Salden der Wirtschaftspläne aller fünf Entwicklungsträger nicht mehr über Kredite, sondern direkt aus dem Landeshaushalt finanziert.
Zielerreichung / Evaluierung	Es ist vorgesehen, vier der fünf Entwicklungsbereiche in 2007 aus dem Entwicklungsrecht zu entlassen (der letzte E-Bereich folgt in 2008). Bis Ende 2007 (2008) sollen alle Wirtschaftsplan-Tätigkeiten abgeschlossen sein.
ergänzende Informationen	Einzelne Maßnahmen werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gefördert.

Wohnungswesen und Städtebau
Städtebauförderung

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
440	1250	68837	Zuschuss an das Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB)	institutionelle Dauerförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		0,95	0,03	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		0,95	0,03	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt
Endzeitpunkt

Ende 2005

Rechtsgrundlage

Verwaltungsvereinbarung vom 24.04./17.06.1992 (gekündigt vom Land Berlin zum 31.12.2005)

Zielsetzung

Das IEMB hat als Einrichtung der angewandten Bauforschung die Hauptaufgabe, aktuelle Probleme der Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden in den neuen Bundesländern zu klären und technische Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Zielerreichung /
Evaluierung
ergänzende
Informationen

Die Finanzierung erfolgte, mit Ausnahme des Mietzinses (0,3 Mio €), vom Bund und dem Land Berlin im Verhältnis 50:50. Der Bundesanteil wird dem Zuschussempfänger direkt zur Verfügung gestellt.

Wohnungswesen und Städtebau
Städtebauförderung

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
440	1260	89425	Zuschüsse für stadtökologische Modellvorhaben	

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		0,10	0,84	0,06
Empfänger				
Unternehmen		0,10	0,84	0,06
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt
Endzeitpunkt
Rechtsgrundlage

Vertragliche Bindung

Zielsetzung

Vorbereitung, Durchführung, Steuerung, Auswertung, Dokumentation / Öffentlichkeitsarbeit modellhafter stadtökologischer Maßnahmen, Kostenminderung bei Planung und Bau, Minderung der Betriebskosten / Lebenszykluskosten.

Zielerreichung /
Evaluierung

Anpassung der ökologischen Standards für öffentliche und öffentlich geförderte Bauvorhaben an den aktuellen Wissensstand, Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren und Technologien an ausgewählten Projekten.

ergänzende
Informationen
Erarbeitung von Standardvorgaben für Planung, Bau, Betrieb und Wartung - Anschubfinanzierung für Gesamtkonzepte von Modellvorhaben - Kooperation mit Instituten, Universitäten, Hochschulen.
Empfänger sind Sanierungs- und Entwicklungssträger, Universitäten, Hochschulen, Ingenieurbüros.

Wohnungswesen und Städtebau
Städtebauförderung

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
440	1295	68331	Zuschuss an private Unternehmen für Aufgaben der Stadterneuerung	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		1,3	1,2	1,1
Empfänger				
Unternehmen		1,3	1,2	1,1
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund		bis zu 33 %	bis zu 33 %	bis zu 33 %
Anteile EU				
Anteile Sonstige		bis zu 67 %	bis zu 67 %	bis zu 67 %

Einführungszeitpunkt	1987
Endzeitpunkt	
Rechtsgrundlage	§§ 136 BauGB ff , §§ 157 BauGB ff, §§ 164 a und 164 b BauGB, Ausführungsvorschriften über die Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen 1997
Zielsetzung	Planung, Vorbereitung, Prozesssteuerung, Koordinierung, modellhafte Dokumentation und wissenschaftliche Analyse der von einem privaten Träger durchzuführenden Verfahren und Maßnahmen der behutsamen Stadterneuerung
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	Als Sanierungsbeauftragter übernimmt S.T.E.R.N in den Stadterneuerungsbereichen in Mitte und in Pankow Aufgaben der Stadterneuerung nach Maßgabe der zwischen Berlin und S.T.E.R.N zu schließenden Verträge. Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben.

Wohnungswesen und Städtebau
Städtebauförderung

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
440	1295	89312	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		15,2	17,6	21,2
Empfänger				
Unternehmen		15,2	17,6	21,2
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund		50 % bzw. 33 %	50 % bzw. 33 %	50 % bzw. 33 %
Anteile EU				
Anteile Sonstige		Rest	Rest	Rest

Einführungszeitpunkt	seit 2002
Endzeitpunkt	Laufzeitdauer bis mindestens 2013
Rechtsgrundlage	§ 171 a-d BauGB
Zielsetzung	Gefördert werden der Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen und auf Dauer nicht mehr benötigter Gemeinbedarfseinrichtungen (Kindertagesstätten und Schulen) und die Aufwertung von Stadtquartieren.
Zielerreichung / Evaluierung	Evaluierung ab 2007 geplant
ergänzende Informationen	Der Bund beteiligt sich mit 50 % (Rückbau) und mit einem Drittel (Aufwertung) an der nationalen Finanzierung. Die EU beteiligt sich in der Förderperiode 2007 bis 2013 mit 50 % an den förderfähigen Gesamtkosten.

Wohnungswesen und Städtebau Städtebauförderung

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
440	1295	89313	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West	Projektförderung

in Mio EURO		Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		0,0	1,15	0,8
Empfänger				
Unternehmen		0,0	1,15	0,8
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund		33 %	33 %	33 %
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	2006
Endzeitpunkt	
Rechtsgrundlage	§ 164 a und 164 b, 171 a-d BauGB
Zielsetzung	Gefördert werden Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren.
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben.

Wohnungswesen und Städtebau Städtebauförderung

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
440	1295	89324	Zuschüsse für städtebauliche Nachbesserungen in Wohnsiedlungen und an Wohnanlagen	Projektförderung

in Mio EURO		Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		35,6	36,4	35,0
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		35,6	36,4	35,0
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	Großsiedlungen seit 1993 bis 2007, Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf seit 1999 und Maßnahmen in Sanierungsgebieten seit 2000 bis mindestens 2015
Endzeitpunkt	
Rechtsgrundlage	§§ 136 ff BauGB (Sanierung) und § 171 e BauGB (Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf)
Zielsetzung	Stabilisierung und Weiterentwicklung der Großsiedlungen des komplexen und des sozialen Wohnungsbaus, Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf und Durchführung von Maßnahmen in Sanierungsgebieten.
Zielerreichung / Evaluierung	Jährliche indikationsgestützte Fortschrittsberichte im Rahmen der EFRE-Jahresberichte an die EU KOM (EU-Kommission)
ergänzende Informationen	Der Bund beteiligt sich mit einem Drittel an der nationalen Finanzierung. In der laufenden Förderperiode 2000 bis 2006 beteiligt sich die EU mit 75 % (Ziel-1) bzw. 50 % (Ziel-2) an den förderfähigen Gesamtkosten. In der Förderperiode 2007 bis 2013 finanziert die EU 50 % der förderfähigen Gesamtkosten. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Drittmittelbeteiligung von Programmteilen muss auf eine zahlenmäßige Darstellung verzichtet werden.

Wohnungswesen und Städtebau Städtebauförderung

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
440	1295	89331	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Projektförderung

in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt	11,5	13,0	10,6
Empfänger			
Unternehmen	10,5	12,0	9,6
Sonstige	1,0	1,0	1,0
Finanzierungsanteile			
Anteile Bund	bis zu 33 %	bis zu 33 %	bis zu 33 %
Anteile EU			
Anteile Sonstige			

Einführungszeitpunkt Endzeitpunkt

Rechtsgrundlage

§§ 136 ff. BauGB, §§ 157 ff BauGB, §§ 164 a-b BauGB, Ausführungsvorschriften über die Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen 1997

Zielsetzung

Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach den nach Maßgabe des Baugesetzbuches aufgestellten Landesprogrammen

Zielerreichung / Evaluierung

Die Finanzhilfen haben zur deutlichen städtebaulichen Aufwertung der Gebiete beigetragen, positive Bevölkerungsentwicklung bei Zunahme der Familien mit kleinen Kindern, festgelegter Zeitplan zum erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen kann eingehalten werden.

ergänzende Informationen

An der Finanzierung ist der Bund bis zu einem Drittel beteiligt.

Wohnungswesen und Städtebau Städtebauförderung

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
440	1295	89339	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	Projektförderung

in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt	0,5	0,5	0,5
Empfänger			
Unternehmen	0,5	0,5	0,5
Sonstige			
Finanzierungsanteile			
Anteile Bund			
Anteile EU			
Anteile Sonstige			

Einführungszeitpunkt Endzeitpunkt

Rechtsgrundlage

vertragliche Bindungen

Zielsetzung

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Einzelmaßnahmen außerhalb von förmlich festgelegten Sanierungs- und Untersuchungsbereichen nach den Grundsätzen des Baugesetzbuches.

Zielerreichung / Evaluierung

ergänzende Informationen

Ausgaben unter anderem in Folge bestehender vertraglicher Verpflichtungen für die von der Aufhebung der förmlichen Festlegung betroffenen Sanierungsgebiete.

Wohnungswesen und Städtebau
Städtebauförderung

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
440	1295	89348	Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		11,6	9,9	11,0
Empfänger				
Unternehmen		3,6		
Sonstige		8,0	9,9	11,0
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund		40 %	40 %	40 %
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	1991
Endzeitpunkt	
Rechtsgrundlage	§§ 164 a Abs. 3 und 177 BauGB
Zielsetzung	Sicherung, Modernisierung und Instandsetzung sowie Aus- und Umbau erhaltenswerter Gebäude, Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen, von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung
Zielerreichung / Evaluierung	Die Finanzhilfen haben zur Erhaltung der historischen Bausubstanz und zur deutlichen städtebaulichen Aufwertung der Gebiete beigetragen.
ergänzende Informationen	An der Finanzierung ist der Bund mit 40 % beteiligt.

Wohnungswesen und Städtebau
Städtebauförderung

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
440	1295	89444	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative URBAN	

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		2,3	0,8	0,5
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		2,3	0,8	0,5
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU		bis 75 %	bis 75 %	bis 75 %
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	2001
Endzeitpunkt	2008
Rechtsgrundlage	Genehmigtes Programm vom 16.10.2001
Zielsetzung	Wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung des Urban II-Gebietes "Rund um das Ostkreuz"
Zielerreichung / Evaluierung	Jährliche indikatorengestützte Fortschrittsberichte im Rahmen der EFRE-Jahresberichte an die EU KOM
ergänzende Informationen	Die EU beteiligt sich in der Förderperiode 2000 bis 2006 mit bis zu 75 % an den förderfähigen Gesamtkosten.

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Wasserwirtschaft und Kulturbau

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
623	1210	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	Institutionelle Förderung, Projektförderung

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		0,8	0,8	0,8
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		0,8	0,8	0,8
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	Jährlich wiederkehrende Förderung
Endzeitpunkt	
Rechtsgrundlage	
Zielsetzung	Förderung diverser Verbände und Gemeinschaften, insbesondere im Bereich Naturschutz
Zielerreichung / Evaluierung	Die Förderung sichert die erfolgreiche Arbeit im Bereich der Umweltbildung.
ergänzende Informationen	

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Sonstige Bereiche

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
680	1205	68541	Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)	

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		0,3	0,3	0,3
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige		0,3	0,3	0,3
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	
Endzeitpunkt	
Rechtsgrundlage	Gesetz über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 22. April 1993; Abkommen zwischen Bund und den Ländern über das DIBt
Zielsetzung	Einheitliche Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts im nationalen und europäischen Bereich.
Zielerreichung / Evaluierung	
ergänzende Informationen	Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des Instituts wird zwischen den Ländern aufgeteilt. Die Festsetzung des hierfür notwendigen Betrages bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Finanzministerien der Länder. Bis 2005 wurde dieser Titel im Kapitel 1203 veranschlagt

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Sonstige Bereiche

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart	
680	1320	68307	Wirtschaftsförderung	Projektförderung	
		in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt			0,39	0,01	0,50
Empfänger					
Unternehmen			0,39	0,01	0,50
Sonstige					
Finanzierungsanteile					
Anteile Bund					
Anteile EU					
Anteile Sonstige			durchschnittlich 63 %	durchschnittlich 63 %	durchschnittlich 63 %
Einführungszeitpunkt		1999			
Endzeitpunkt		2009			
Rechtsgrundlage		Richtlinie für das Förderprogramm „Neue Märkte erschließen“ vom 18.08.2000; 06.06.2002, 24.01.2006; Förderung erfolgt im Wege der „de-minimis“-Regelung (EG-ABl. C 68 vom 06.03.1996); „Operationelles Programm“ der EU für Ziel 1 und „Einheitliches Programmplanungsdokument“ der EU für Ziel 2; Verordnungen über die Europäischen Strukturfonds			
Zielsetzung		Mittelständischen Unternehmen soll der Zugang zu neuen Märkten geöffnet und ihre Stellung im überregionalen und internationalen Wettbewerb gefestigt werden. Zur Verstärkung der Exportorientierung der Berliner Wirtschaft wurde das Programm „Neue Märkte erschließen“ aufgelegt, das sowohl die Förderung der Außenwirtschaftsbeziehungen als auch die Teilnahme an überregionalen Messen umfasst.			
Zielerreichung / Evaluierung		Es wurde ein Gutachten „Evaluierung und Neuordnung der Wirtschaftsförderung Berlin“ von der Boston Consulting Group (BCG) erstellt. Die Empfehlung des Gutachtens, die Außenwirtschaftsförderung grundlegend zu überarbeiten, wurde aufgegriffen. Für den Rest der laufenden Strukturfondsförderperiode wird die Außenwirtschaftsförderung auf Gemeinschaftsaktivitäten umgestellt (Gemeinschaftsstände, Delegationsreisen). Die bisherige Einzelförderung wird es nur noch in Ausnahmefällen geben.			
ergänzende Informationen		EU-Mittel (EFRE) sind im Titel 683 96 veranschlagt. Die nationale Kofinanzierung erfolgte ausnahmsweise in 2006 im Rahmen der "Förderleistungen" durch die Investitionsbank Berlin (IBB) überwiegend aus dem im Haushaltsjahr eingerichteten Titel 683 90 (Ist 2006: 0,274 Mio €).			

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Sonstige Bereiche

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
680	1320	68317	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	Projektförderung a) Projekt Zukunft b) Berlin - Stadt des Wissens

in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt	0,14	0,13	0,04
Empfänger			
Unternehmen	a) + b) 0,08		
Sonstige	a) + b) 0,03		
Finanzierungsanteile			
Anteile Bund	a) durchschnittlich 63 %	a) durchschnittlich 63 %	a) durchschnittlich 63 %
Anteile EU	b) 50 %	b) 50 %	b) 50 %
Anteile Sonstige	b) 30 %	b) 30 %	b) 30 %

Einführungszeitpunkt	a) von 2005 bis 2007
Endzeitpunkt	b) 01.01.2005 – 30.06.2007
Rechtsgrundlage	a) + b) "De-minimis"-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt der EG L 10 vom 13.1.2001); „Operationelles Programm“ der EU für Ziel 1 und „Einheitliches Programmplanungsdokument“ der EU für Ziel 2; Verordnungen über die Europäischen Strukturfonds b) Europäischer Gemeinschaftsrahmen für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen (Mitteilung der Kommission, EG-Amtsblatt Nr. C 045 vom 17.02.1996, S. 5ff; geändert EG-Amtsblatt Nr. C 048 vom 13.02.1998, S. 2 und EG-Amtsblatt Nr. C 111 vom 08.05.2002, S. 3); Leitlinien für die innovativen Maßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Zeitraum 2000-2006 vom 31.01.2001 sowie die Entscheidung der Kommission vom 29.12. 2004 zur Genehmigung einer Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Regionalprogramm mit innovativen Maßnahmen „Berlin – Stadt des Wissens in Berlin in Deutschland“ (CCI 2004 DE 16 0 PP 002)
Zielsetzung	a) Initiierung und Unterstützung von Netzwerken für den Strukturwandel zur Informationsgesellschaft, Umsetzung von Infrastrukturprojekten für die Medien, IKT- und Kulturwirtschaft, Service- und Öffentlichkeitsarbeit b) Verbesserung der Rahmenbedingungen für Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Berlin durch Bereitstellung einer E-Learning-Plattform mit einem Angebot von bedarfsge-rechten, kostengünstigen Weiterbildungsprogrammen
Zielerreichung / Evaluierung	a) Modernisierung von Wirtschaft, Verwaltung, Bildung, Kultur durch Förderung des Einsatzes von IKT, Schaffung von Arbeitsplätzen, Steigerung der Anzahl der Unternehmen in der Medien-, IKT- und Kulturwirtschaft, Erhöhung der Anzahl von Netzwerken b) Überführung der Plattform in den regulären Betrieb, Erhöhung der Teilnahme an Weiterbildungsan-geboten durch KMUs in Berlin, Export der Plattform
ergänzende Informationen	a) + b) EU-Mittel (EFRE) sind bei 683 96 veranschlagt. Für 2006 und 2007 ist eine Aufteilung der Ausga-ben nach Empfängern nicht möglich. Von dem Ist 2005 wurden 0,04 Mio € für die Designförderung verausgabt (siehe ergänzende Informationen bei 685 96) b) Die Kofinanzierung setzt sich aus 20% Landesmittel (Titel 683 17) und 30% Drittmittel zusammen.

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Sonstige Bereiche

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
680	1320	68396	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln	Projektförderung a) Außenwirtschaftsförderung b) Innovations- u. Technologieberatung c) Euro-Info-Center d) Technologie Coaching Center Berlin e) Projekt Zukunft u. Berlin Stadt des Wissens

in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt	2,2	2,0	2,3
Empfänger			
Unternehmen	a) – d) 2,12	a) – d) 2,0	a) – d) 2,3
Sonstige	e) 0,06		
Finanzierungsanteile			
Anteile Bund	a) siehe Titel 683 07	a) siehe Titel 683 07	a) siehe Titel 683 07
Anteile EU	b) + d) durchschnittlich 63 % c) 60 % e) + f) siehe Titel 683 17	b) + d) durchschnittlich 63 % c) 60 % e) + f) siehe Titel 683 17	b) + d) durchschnittlich 63 % c) 60 % e) + f) siehe Titel 683 17
Anteile Sonstige	b) + d) durchschnittlich 37 % c) 40 % f) siehe 683 17	ab) + d) durchschnittlich 37 % c) 40 % f) siehe 683 17	b) + d) durchschnittlich 37 % c) 40 % f) siehe 683 17

Einführungszeitpunkt Endzeitpunkt	a) siehe Titel 683 07 b) 2002 bis Ende der laufenden Förderperiode c) Oktober 2002 bis April 2009 d) Inangsetzung August 1997; unbefristetes Projekt e) + f) siehe 683 17
Rechtsgrundlage	a) siehe Titel 683 07 b) - d) „Operationelles Programm“ der EU für Ziel 1 und „Einheitliches Programmplanungsdokument“ der EU für Ziel 2; Verordnungen über die Europäischen Strukturfonds c) Zuwendungsverträge vom 11./12.12.2002 und vom 13.6./3.7.2006 zwischen dem Land Berlin und der Berlin Partner GmbH (früher: Wirtschaftsförderung Berlin International GmbH). e) + f) siehe Titel 683 17
Zielsetzung	a) siehe Titel 683 07 b) Die Mittel werden an die Technologiestiftung Innovationsagentur GmbH (TSB) ausgezahlt. Durch die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen wird insbesondere die Verbesserung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft angestrebt. Weiterhin sollen der Erfahrungsaustausch zwischen den KMU angeregt und Kooperationen zwischen KMU initiiert werden. Angestrebt ist die Beratung von 780 kmU pro Jahr. c) Mittel werden an EuRo Info Centre (ERIC) in der Berlin Partner GmbH ausgezahlt. ERIC gehört zu einem von der EU-Kommission eingerichteten Netzwerk von über 300 Euro Info Centres. Das Informations-Zentrum ist zentraler Ansprechpartner sowie neutraler Berater für Berliner Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen, die sich mit Fragestellungen rund um das Thema EU-Europa und Geschäftsmöglichkeiten beschäftigen. Ganz besonders wichtig für die Unternehmen sind dabei die Praktikabilität für kleine und mittlere Unternehmen sowie die realen Möglichkeiten im grenznahen Raum. d) Pilotprojekt "Technologie Coaching Center Berlin" – Beratung und Qualifizierung von Gründern, jungen und etablierten Technologieunternehmen e) + f) siehe Titel 683 17

Zielerreichung /
Evaluierung

- a) siehe Titel 683 07
- b) Zielerreichung und Evaluierung durch EFRE-Indikatoren, EU-Berichterstattung und EU-Evaluierung (Halbzeitevaluierung, Systemkontrolle)
- c) Zur besseren Positionierung von Berliner Unternehmen im europäischen Wettbewerb, besonders nach der EU-Osterweiterung, wird von ERIC BERLIN intensive Beratung und Unterstützung zu europäischen Themen angeboten. Da das EIC als Teil eines Europa weiten Netzwerks von rund 300 EU-Beratungseinrichtungen über einen Zeitraum von 15 Jahren kontinuierlich die internationalen Beziehungen zu den Partnerorganisationen aufgebaut und gefestigt hat, kommen diese Kontakte den Berliner Unternehmen insbesondere bei der Kooperationspartnersuche im Rahmen der Nutzung der Europäischen Programme für Drittländer sowie der EU-Forschungsprogramme zugute. Die Unternehmen - und hier besonders die KMU - sollen noch stärker an die EU-Programme herangeführt werden, vor allem um international besser agieren zu können. Alle EIC's werden halbjährlich durch die KOM evaluiert.
- d) eigene regelmäßige Evaluierung, seit 2005 mit Beteiligungs"zwang" der Coachees; EFRE Zwischen und ex-post Evaluierung
- e) + f) siehe Titel 683 17

ergänzende
Informationen

- Von dem Ist 2005 wurden 0,120 Mio € für die Designförderung verausgabt (siehe im Feld ergänzende Informationen bei 685 96)
- a) Landesmittel sind bei 683 07 veranschlagt.
 - b) Die nationale Kofinanzierung erfolgt durch die IBB. Ab 2007 wird das Nachfolgeprojekt Wissens- und Technologietransfer (WTT) gefördert.
 - c) Die nationale Kofinanzierung erfolgt durch die IHK.
 - d) Die nationale Kofinanzierung erfolgt durch die IBB.
 - e) + f) Landesmittel sind bei 683 17 veranschlagt. Für 2006 und 2007 ist eine Aufteilung der Ausgaben nach Empfänger nicht möglich, daher wurden die entsprechenden Haushaltsansätze bei den Angaben im Feld Empfänger nicht berücksichtigt (2006: 0,294 Mio €, 2007: 0,088 Mio €).

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Sonstige Bereiche

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
680	1320	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	Projektförderung a) Hwk c) Junior d) BioTOP e) Bio Profile f) Gesundheitsregion Institutionelle Förderung b) DHI

in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt	0,3	0,4	0,7
Empfänger			
Unternehmen	c) - f) 0,30	c) - f) 0,36	c) - f) 0,56
Sonstige		a) + b) 0,14	a) + b) 0,14
Finanzierungsanteile			
Anteile Bund	e) 50 %	a) 20 % b) 40 % e) 50 %	a) 20 % b) 40 % e) 50 %
Anteile EU			
Anteile Sonstige	e) 37 %	a) 65 % b) 40 % e) 37 %	a) 65 % b) 40 % e) 37 %

Einführungszeitpunkt
Endzeitpunkt

- a) 1974 / Ende offen
- b) seit Jahrzehnten / Ende offen
- c) ab Schuljahr 2000/2001; jeweils begrenzt auf ein Schuljahr; Ende offen
- d) von Mitte 2004 bis Mitte 2007
- e) von 2002 bis 2006
- f) von 2006 bis 2015

Rechtsgrundlage

- a) Grundsätze und Förderrichtlinien für das Beratungs- und Informationswesen im Handwerk des BMW
- b) Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bundesländern und dem BMWI
- c) Koalitionsvereinbarung 2001-2006 und DVO der EU-Strukturfonds – EFRE u. ESF – „Förderung des Unternehmergeistes“
- d) Die Bundesländer Berlin und Brandenburg setzen ihre mit der Vereinbarung vom 27. Januar 1998 zur Errichtung und Betrieb des Aktionszentrums BioTOP Berlin-Brandenburg gestartete Initiative fort. Der Betrieb des Aktionszentrums „BioTOP Berlin-Brandenburg“ als strategische Koordinierungsstelle des gemeinsamen Biotechnologiestandortes wird auf der Basis der Folgevereinbarung vom 30.06.2004 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg für weitere drei Jahre gefördert.
- e) Zur Finanzierung der BioProfile Koordinierungsstelle wurde 2002 mit dem BMBF und dem Land Brandenburg eine Verwaltungsvereinbarung über 5 Jahre abgeschlossen, die für das Land Berlin bis 2006 die Zahlung von 35 T€ jährlich vorsieht.
- f) Senatsbeschluss Nr. 2103/04 vom 07.09.2004

Zielsetzung	<p>a) Die Mittel werden an die Handwerkskammer ausgezahlt. Ziel ist die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksbetrieben sowie Stärkung der Existenzgründungsbereitschaft durch individuelle Unternehmensberatung.</p> <p>b) Die Mittel werden an das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) ausgezahlt. Das DHI leistet durch wissenschaftliche Forschungsarbeit und gewerbefördernde Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks.</p> <p>c) Förderung des Unternehmertums für Schülerinnen und Schüler durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinführung zu mehr wirtschaftsbezogenem und unternehmerischen Denken durch am Markt tätige Schülerunternehmen mit betriebswirtschaftlicher Begleitung. - Förderung von Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Teamfähigkeit für mehr Chancen auf dem Ausbildungsmarkt und für mehr Existenzgründungen <p>d) Die Mittel werden an die Technologiestiftung Innovationsagentur GmbH (TSB) ausgezahlt. Das Aktionszentrum BioTOP Berlin-Brandenburg soll die Attraktivität der Region als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort für die Biotechnologie erhöhen. Seine Ausrichtung als strategische Koordinierungsstelle des gemeinsamen Biotechnologiestandortes Berlin-Brandenburg zielt auch in den nächsten Jahren auf die Wahrnehmung von Aufgaben, die der weiteren Ausgestaltung der regionalen Rahmenbedingungen für die Biotechnologie dienen und damit wesentlich im öffentlichen Interesse liegen.</p> <p>e) Die Mittel werden an die Technologiestiftung Innovationsagentur GmbH (TSB) ausgezahlt. Die Region Berlin/Brandenburg gehörte zu den Siegern im Bio-Profil-Wettbewerb des BMBF im Jahr 2001. Sie erhält Fördermittel zum Ausbau ihrer besonderen Kompetenzen im Bereich Diagnose, Verhütung und Therapie ernährungsbedingter Krankheiten. Die dafür notwendigen organisatorischen Arbeiten werden von einer Koordinierungsstelle erbracht.</p> <p>f) Nationale Experten sind sich einig, dass der Bereich der Gesundheit zu den zukunftssträchtigen Wachstumsfeldern gehört. Deshalb hat der Senat in der Sitzung vom 7. September 2004 beschlossen, das Wachstumspotenzial des Wirtschafts- und Standortfaktors Gesundheit in den Feldern Gesundheitswirtschaft, Gesundheitswissenschaft und Gesundheitsversorgung verstärkt zu nutzen und weiter zu entwickeln. Laut Senatsbeschluss wird die Umsetzung des genannten Ziels durch eine Reihe von Maßnahmen geschehen, die in der Zuständigkeit der jeweils verantwortlichen Senatsverwaltungen liegen.</p>
Zielerreichung / Evaluierung	<p>a) Im Jahre 2005 wurden von den Betriebsberatern der Handwerkskammer Berlin 11.211 Beratungen durchgeführt. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies einen Rückgang um 130 Beratungen (-9,5 %).</p> <p>b) Ein Fortschrittsbericht über eingeleitete Maßnahmen und erreichte Ziele zur Effizienzsteigerung der Institutsarbeit wird regelmäßig vom DHI vorgelegt (B-L-A-Sitzungen jährlich).</p> <p>c) Seit dem Start des Projekts JUNIOR in Berlin wurden 72 JUNIOR - Unternehmen mit insgesamt ca. 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegründet.</p> <p>d) Über das Aktionszentrum BioTOP Berlin-Brandenburg erfolgt zur Zeit eine Studie zur Struktur- und Aufgabenevaluierung von BioTOP.</p>
ergänzende Informationen	<p>a) In 2005 waren die Ausgaben in 13 30/685 69 veranschlagt (Ist: 0,098 Mio €). Die nationale Kofinanzierung setzt sich aus 20 % Bundesmittel, 15 % Landesmittel (Titel 685 69) und 65 % Eigenmittel der Kammern zusammen.</p> <p>b) In 2005 waren die Ausgaben in 13 30/685 69 veranschlagt (Ist: 0,028 Mio €). Die nationale Kofinanzierung setzt sich aus 40 % Bundesmittel, 20 % Landesmittel (Titel 685 69) und 40 % Mittel anderer Bundesländer zusammen.</p> <p>c) Eine Aufteilung der Kosten nach Empfängern ist nicht möglich, daher wurden die entsprechenden Ist- und Sollansätze bei den Angaben im Feld Empfänger nicht berücksichtigt (Ist 2005: 0,055 Mio €, Ansatz 2006 und 2007: jeweils 0,077 Mio €).</p> <p>e) Es wird voraussichtlich eine kostenneutrale Verlängerung geben, da noch in den ersten Monaten des Jahres 2007 Abschlussarbeiten durchgeführt werden müssen. Die Kofinanzierung setzt sich aus 50 % Bundesmittel, 13 % Landesmittel (Titel 685 69), 13 % Mittel des Landes Brandenburg und 24 % Mittel der TSB zusammen.</p>

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Sonstige Bereiche

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart	
680	1320	68596	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln	Projektförderung	
in Mio EURO					
Insgesamt			Ist 2005 0,03	vorl. Ist 2006 0,18	Soll 2007 0,6
Empfänger					
Unternehmen			0,03	0,18	0,60
Sonstige					
Finanzierungsanteile					
Anteile Bund					
Anteile EU			durchschnittlich 63 %	durchschnittlich 63 %	durchschnittlich 63 %
Anteile Sonstige			durchschnittlich 37 %	durchschnittlich 37 %	durchschnittlich 37 %
Einführungszeitpunkt	Laufzeit OP 1.3.1 Designförderung: 01.01.2004 – 31.12.2005, zuzüglich 2-Jahre-nach der n+2 Regel für Bindung und Auszahlung				
Endzeitpunkt					
Rechtsgrundlage	Verordnung (EG) Nr. 70/ 2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG- Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen; Vorgaben der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Förderfähigkeit von Ausgaben im Rahmen der Europäischen Strukturfonds (Entscheidung vom 23.04.1997) und ergänzend hierzu die Verordnung (EG) Nr. 448/ 2004 der Kommission vom 10.03.2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/ 1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von Strukturfonds kofinanzierte Operationen				
Zielsetzung	Förderung von Projekten auf dem Gebiet der Designentwicklung. Stärkung der Designkompetenz kleiner und mittlerer Unternehmen in Berlin durch Weiterbildungs- und Beratungsangebote, wissenschaftliche Begleitforschungsprojekte und Infrastrukturvorhaben, dadurch Verbesserung der Wettbewerbsposition, Kosteneinsparungen und letztlich Arbeitsplatzsicherung				
Zielerreichung / Evaluierung	Aufgrund von Verzögerungen seitens einiger potentieller Zuwendungsempfänger konnte das Programm erst Ende 2005 starten. Hinzu kam, dass die Zuständigkeit für OP 1.3.1 Designförderung zum 1.1.2006 hausintern wechselte. 1. Projekt: Zuwendungsbescheid vom 04.11.2005, abgeschlossen Dezember 2005 2. Projekt: Zuwendungsbescheid vom 17.02.2006, abgeschlossen voraussichtlich Dezember 2006 3. Projekt: Zuwendungsbescheid vom 13.11.2006, Laufzeit bis 30.11.2007				
ergänzende Informationen	Nationale Kofinanzierung erfolgt durch Eigenmittel der Hochschulen und sonstige öffentlich- rechtliche Einrichtungen auf dem Gebiet des Designs in Berlin. Ist 2005 (1. Projekt): Die Kofinanzierung (0,04 Mio €) erfolgte nicht durch Hochschulmittel, sondern durch Landesmittel (Titel 683 17). Da deshalb die EU-Mittel (EFRE) (0,120 Mio €) aus Titel 683 96 gezahlt werden mussten, wurden die Mittel aus diesem Titel 685 96 zur Verstärkung herangezogen. Für 2006 und 2007 ist eine Aufteilung der Ausgaben nach Empfängern nicht möglich.				

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Sonstige Bereiche

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
680	1320	68696	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln	Projektförderung a) Projekte und Netzwerke in Technologiefeldern b) Zukunftsfonds

in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt	5,0	8,0	12,6
Empfänger			
Unternehmen			
Sonstige			
Finanzierungsanteile			
Anteile Bund			
Anteile EU	a) durchschnittlich 63 % b) siehe Titel 688 69	a) durchschnittlich 63 % b) siehe Titel 688 69	a) durchschnittlich 63 % b) siehe Titel 688 69
Anteile Sonstige	a) durchschnittlich 37 %	a) durchschnittlich 37 %	a) durchschnittlich 37 %

Einführungszeitpunkt	a) für die laufende EFRE-Förderperiode
Endzeitpunkt	b) siehe Titel 688 69
Rechtsgrundlage	a) Vergabeordnung TSB; „Operationelles Programm“ der EU für Ziel 1 und „Einheitliches Programmplanungsdocument“ der EU für Ziel 2; Verordnungen über die Europäischen Strukturfonds b) siehe Titel 688 69
Zielsetzung	a) Förderung innovativer Technologien, Auf- und Ausbau entsprechender Netzwerke, speziell in den Kompetenzfeldern Biotechnologie, Medizintechnik, Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologie, Verkehrstechnik sowie Optische Technologien b) siehe Titel 688 69
Zielerreichung / Evaluierung	a) regelmäßige Evaluierung im Rahmen der EFRE-Programmplanung b) siehe Titel 688 69
ergänzende Informationen	Aus dem Titel 686 96 werden auch wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit gefördert, wobei es sich hier nicht um Finanzhilfen handelt. Für diese Maßnahmen sind im Ist 2005 Ausgaben i. H. v. 1,762 Mio €, in den Ansätzen 2006 und 2007 3,2 Mio € bzw. 3,978 Mio € enthalten. a) Die Kofinanzierung erfolgt aus Erträgen des Stiftungsvermögens der TSB. b) Die Kofinanzierung erfolgt im Wesentlichen aus dem vorhandenen Fondsvolumen aufgrund von in Vorjahren geleisteten Zuführungen (siehe Titel 688 69).

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Sonstige Bereiche

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
680	1320	68869	Zuschuss an die TSB für Zwecke des Zukunftsfonds	Entfällt, da reine Zuführung an den Fonds

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		6,0	0,0	2,0
Empfänger				
Unternehmen				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU		durchschnittlich 65 %	durchschnittlich 63 %	durchschnittlich 65 %
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	Einrichtung des Zukunftsfonds in 2001
Endzeitpunkt	
Rechtsgrundlage	Treuhandvertrag zwischen TSB und Land Berlin vom 21.01.2001; Vergabeordnung zum Zukunftsfonds
Zielsetzung	Der Zuschuss wird an die Technologiestiftung Innovationsagentur GmbH (TSB) für Zwecke des Zukunftsfonds ausgezahlt. Dieser Fonds soll dazu beitragen die Entwicklung international anerkannter Kompetenzzentren in Berlin in wachstumsrelevanten technologischen Schwerpunktfeldern wie Biotechnologie, Medizintechnik, Verkehrstechnologie, IuK-technologie/Multimedia sowie Optische Technologien nachhaltig voranzutreiben, indem er regionale Innovationsprojekte fördert, die vor allem auf eine stärkere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft ausgerichtet sind.
Zielerreichung / Evaluierung	Evaluierung erfolgte im Jahr 2003 mit positivem Gesamtergebnis.
ergänzende Informationen	EU-Mittel (EFRE) sind im Titel 686 96 veranschlagt.

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Sonstige Bereiche

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
680	1320	69896	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln	Projektförderung

in Mio EURO		Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		9,2	10,3	10,0
Empfänger				
Unternehmen		5,5	6,8	6,0
Sonstige		3,7	3,5	4,0
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU		durchschnittlich 63 %	durchschnittlich 63 %	durchschnittlich 63 %
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	Etablierung des Innovationsförderfonds im Januar 2003, keine Befristung
Endzeitpunkt	
Rechtsgrundlage	Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen SenWiTechFrau und IBB
Zielsetzung	U.a. Beteiligungen, Darlehen und Zuschüsse zur Unterstützung von Gründung, Aufbau und Wachstum technologieorientierter Unternehmen der mittelständischen Berliner Wirtschaft; Abwicklung des Fonds durch die IBB
Zielerreichung / Evaluierung	EFRE-Zwischen- (Zielerfüllung wurde 2005 bestätigt) und ex post Evaluierung (nach 2008); Evaluierung der Vorgängerprogramme 2004 durch BCG bestätigt Zielerfüllung im Sinne von Stimulation Beschäftigung und Einkommen
ergänzende Informationen	Aus dem Fonds werden die Landesmittelanteile der Programme ProFIT und Innovationsassistent bereitgestellt. Die Zweckbestimmung ist insofern missverständlich, da die EU-Mittel (EFRE) dem Fonds nur insofern zu Gute kommen, als damit projektbezogen vorverauslagte Landesmittel wieder ersetzt werden. Im engeren Sinne findet kein Zufluss in den Fonds statt. Die EU-Mittel (EFRE) stehen nur projektbezogen zur Verfügung und die Projekte sind Innovationsvorhaben von Unternehmen und/oder Wissenschaftseinrichtungen. Die nationale Kofinanzierung erfolgt durch die IBB.

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Sonstige Bereiche

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart	
680	1330	68307	Wirtschaftsförderung	Projektförderung	
in Mio EURO					
Insgesamt			Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
	Empfänger		0,2	0,5	0,2
	Unternehmen		0,2	0,5	0,2
	Sonstige				
	Finanzierungsanteile				
	Anteile Bund				
	Anteile EU				
	Anteile Sonstige				
Einführungszeitpunkt	Einführung 1977				
Endzeitpunkt	Ende offen				
Rechtsgrundlage					
Zielsetzung	Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft und Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur Berlins, insbesondere Umsetzungskostenzuschüsse sowie Unterstützung von Ansiedlungsvorhaben und Strukturveränderungen, siehe auch Senatsbeschluss Nr. 1336/77				
Zielerreichung / Evaluierung	keine Verdrängung von Arbeitsplätzen bei Betriebsverlagerungen durch öffentliche Maßnahmen in Berlin				
ergänzende Informationen	Geplante Beteiligung der Europäischen Union an der Förderung in 2004 und 2005 mit je 0,2 Mio € war nicht durchzusetzen; Förderung darf nur im Rahmen der „De-minimis-Regelung“ erfolgen. ERRE-Mittel für 2005 sind bei 683 96 veranschlagt, wurden aber nicht für diesen Zweck in Anspruch genommen. Ab 2006 sind keine EU-Mittel (EFRE) vorgesehen.				

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Sonstige Bereiche

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
680	1330	68316	Förderung des Berlin-Marketing	Projektförderung a) Berlin Tourismus Marketing GmbH Auftragsvergabe b) Berlin Partner Holding-Gesellschaft für Hauptstadtmarketing mbH

in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt	6,5	6,6	5,9
Empfänger			
Unternehmen	6,5	6,6	5,9
Sonstige			
Finanzierungsanteile			
Anteile Bund			
Anteile EU			
Anteile Sonstige			

Einführungszeitpunkt	a) seit 1993 jährlich abgegrenzte Projekte
Endzeitpunkt	b) seit 1994 jährlich abgegrenzte Projekte
Rechtsgrundlage	a) Gesellschaftsvertrag b) Rahmenvertrag mit dem Land Berlin
Zielsetzung	Finanzierung von Maßnahmen des Wirtschafts-, Tourismus- und Standort- Marketing für Berlin a) Förderung des Berlin-Tourismus b) Förderung des Hauptstadtmarketings Berlin
Zielerreichung / Evaluierung	a) Deutliche Erhöhung der Anzahl der Gästeankünfte und Übernachtungen (2005: 6,5 Mio Gäste und 14,6 Mio Übernachtungen; im Vergleich 1993: 3 Mio Gäste und 7,7 Mio Übernachtungen) b) Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Berlin
ergänzende Informationen	a) Beteiligung der priv. Wirtschaft am Tourismus-Marketing setzt finanzielles Engagement des Landes voraus. b) Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin im Rahmen eines Public Private Partnership und über 130 Partnern aus der Wirtschaft.

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Sonstige Bereiche

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
680	1330	68350	Prämien an private Unternehmen für besondere wirtschafts- und arbeitsplatzfördernde Maßnahmen	Prämien

in Mio EURO		Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		0,6	0,5	0,7
	Empfänger			
	Unternehmen	0,6	0,5	0,7
	Sonstige			
	Finanzierungsanteile			
	Anteile Bund			
	Anteile EU	durchschnittlich 66 %	durchschnittlich 66 %	durchschnittlich 66 %
	Anteile Sonstige			

Einführungszeitpunkt	seit 1985 unbefristet
Endzeitpunkt	
Rechtsgrundlage	Richtlinien zur Meistergründungsprämie (zum 1.1.2004 in Kraft getreten); „Operationelles Programm“ der EU für Ziel 1 und „Einheitliches Programmplanungsdokument“ der EU für Ziel 2; Verordnungen über die Europäischen Strukturfonds
Zielsetzung	Förderung der Gründung von handwerklichen Betrieben nach erfolgter Meisterprüfung (Meistergründungsprämie)
Zielerreichung / Evaluierung	Gründung von Handwerksbetrieben
ergänzende Informationen	EU-Mittel (EFRE) sind bei Titel 683 96 veranschlagt.

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Sonstige Bereiche

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart	
680	1330	68396	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln	a) Prämien: Prämien an private Unternehmen b) Projektförderung Potenzialberatung	
in Mio EURO					
Insgesamt			Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
	Empfänger		0,9	0,7	1,3
	Unternehmen		0,9	0,7	1,3
	Sonstige				
	Finanzierungsanteile				
	Anteile Bund				
	Anteile EU		a) siehe 68350	a) siehe 68350 b) siehe 68569	a) siehe 68350 b) siehe 68569
	Anteile Sonstige				
Einführungszeitpunkt			a) siehe 68350		
Endzeitpunkt			b) siehe 68569		
Rechtsgrundlage			a) siehe 68350		
			b) siehe 68569		
Zielsetzung			a) siehe 68350		
			b) siehe 68569		
Zielerreichung / Evaluierung			a) siehe 68350		
			b) siehe 68569		
ergänzende Informationen			a) Landesmittel sind bei Titel 68350 veranschlagt.		
			b) Landesmittel sind bei Titel 68569 veranschlagt.		

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Sonstige Bereiche

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
680	1330	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	Projektförderung a) Deutsches Seminar für Tourismus b) Hwk c) DHI d) Potenzialberatung für KMU Mitgliedsbeitrag e) Arbeitskreis Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V.

in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt	0,17	0,05	0,29
Empfänger			
Unternehmen	d) 0,000	d) 0,05	d) 0,25
Sonstige	a) + b) + c) + e) 0,17	a) + e) 0,0	a) + e) 0,04
Finanzierungsanteile			
Anteile Bund	a) 92 % b) 20 % c) 40 %	a) 92 %	a) 92 %
Anteile EU		d) 50 %	d) 50 %
Anteile Sonstige	b) 65 % c) 40 %		

Einführungszeitpunkt	a) seit 1974
Endzeitpunkt	b) u. c) siehe 13 20 / 685 69
	d) 2006
	e) seit 1975
Rechtsgrundlage	a) Grundsätze und Förderrichtlinien für das Beratungs- und Informationswesen im Handwerk vom 2.1.1974 des BMWi b) u. c) siehe 13 20 / 685 69 d) Richtlinien über die Förderung von Potenzialberatungen vom 01.01.06 e) Gemeinsame Gründung durch Bund und Ländern
Zielsetzung	a) Mit der Durchführung wichtiger Qualifizierungsmaßnahmen im Tourismussektor leistet das DSFT einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Existenzsicherung von KMU. b) u. c) siehe 13 20 / 685 69 d) Förderung von Beratungsleistungen zur Stärkung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der KMU e) Förderung des Gartenbaus durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeiten im Bereich der Betriebswirtschaft
Zielerreichung / Evaluierung	a) Beitrag zu Qualitätssteigerung im Tourismus b) u. c) siehe 13 20 / 685 69 d) Da die Förderung erst 2006 begonnen hat, ist bisher noch keine Evaluierung erfolgt. e) Die Mitgliedschaft im Verein endet am 31.12.2006. Kündigung erfolgte im Zusammenhang mit dem Abschluss des Staatsvertrages im Bereich der Landwirtschaft mit dem Land Brandenburg.
ergänzende Informationen	a) Die Finanzierung setzt sich aus 92 % Bundesmittel und 8 % Landesmittel (Titel 685 69) zusammen. b) Ab 2006 sind die Mittel bei 13 20/ 685 69 veranschlagt. Für das Jahr 2005 setzt sich die nationale Kofinanzierung aus 20 % Bundesmittel, 15 % Landesmittel (Titel 685 69) und 65 % Eigenmittel der Kammern zusammen. c) Ab 2006 sind die Mittel bei 13 20/ 685 69 veranschlagt. Für das Jahr 2005 setzt sich die nationale Kofinanzierung aus 40 % Bundesmittel, 20 % Landesmittel (Titel 685 69) und 40 % Mittel anderer Bundesländer zusammen. d) EU-Mittel (EFRE) sind bei 683 96 veranschlagt.

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Sonstige Bereiche

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart	
680	1330	69896	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln	Projektförderung	
in Mio EURO					
Insgesamt			Ist 2005 7,2	vorl. Ist 2006 3,0	Soll 2007 0,0
Empfänger					
Unternehmen			7,2	3,0	0,0
Sonstige					
Finanzierungsanteile					
Anteile Bund					
Anteile EU			durchschnittlich 30 %		
Anteile Sonstige			durchschnittlich 70 %		
Einführungszeitpunkt		2004 erstmalige Zahlung in den Fonds			
Endzeitpunkt		2005 letzte Zahlung in den Fonds			
Rechtsgrundlage		Regel 8 des Anhangs der Verordnung (EG) 448/2004			
Zielsetzung		Zuführung an den Fonds für KMU - revolvingender Beteiligungsfonds Stärkung des Eigenkapitals der KMU			
Zielerreichung / Evaluierung		Zuführungen sind abgeschlossen			
ergänzende Informationen		Die nationale Kofinanzierung erfolgt ausschließlich durch die IBB.			

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Betriebliche Investitionen

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart	
691	1330	89231	Zuschüsse im Rahmen der GRW (Gewerbliche Wirtschaft)	Projektförderung	
in Mio EURO					
Insgesamt			Ist 2005 61,4	vorl. Ist 2006 52,1	Soll 2007 45,0
Empfänger					
Unternehmen			61,4	52,1	45,0
Sonstige					
Finanzierungsanteile					
Anteile Bund			durchschnittlich 44 %	durchschnittlich 44 %	durchschnittlich 44 %
Anteile EU			durchschnittlich 13 %	durchschnittlich 13 %	durchschnittlich 13 %
Anteile Sonstige					
Einführungszeitpunkt		Die GRW existiert als das bedeutendste Förderprogramm seit 1991 in Berlin und ist zeitlich nicht befristet.			
Endzeitpunkt					
Rechtsgrundlage		Grundlage ist Art. 91 a Grundgesetz. Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem jeweils gültigen Rahmenplan sind in Berlin Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Bezirken vorgesehen.			
Zielsetzung		Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der gewerblichen Wirtschaft.			
Zielerreichung / Evaluierung		Seit 1991 werden jährlich rd. 400 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Damit werden jährlich zwischen 4000 und 5000 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.			
ergänzende Informationen		In dem Titel 892 31 sind neben den Landesmitteln (durchschnittlich 43 %) auch Bundesmittel und EU-Mittel (EFRE) veranschlagt.			

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Betriebliche Investitionen

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart	
691	1340	68396	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln	Privatrechtlicher Darlehensvertrag	
in Mio EURO					
Insgesamt			Ist 2005 1,1	Vorl. Ist 2006 0,5	Soll 2007 1,4
Empfänger					
Unternehmen			1,1	0,5	1,4
Sonstige					
Finanzierungsanteile					
Anteile Bund					
Anteile EU			durchschnittlich 63 %	durchschnittlich 63 %	durchschnittlich 63 %
Anteile Sonstige			durchschnittlich 37 %	durchschnittlich 37 %	durchschnittlich 37 %
Einführungszeitpunkt	November 1997				
Endzeitpunkt	Die geltenden Richtlinien laufen am 31.12.2007 aus.				
Rechtsgrundlage	Richtlinien für die Vergabe von Existenzgründungsdarlehen nach dem Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitischen Rahmenprogramm; „Operationelles Programm“ der EU für Ziel 1 und „Einheitliches Programmplanungsdokument“ der EU für Ziel 2; Verordnungen über die Europäischen Strukturfonds				
Zielsetzung	Die Förderung soll den Aufbau unternehmerischer Vollexistenzen unterstützen und Arbeitsplätze schaffen. Zielgruppe der Förderung: Erwerbslose bzw. von Erwerbslosigkeit Bedrohte und beschäftigungsorientierte Genossenschaften. Vorhaben, bei denen besondere arbeitsmarkt- und frauenfördernde Struktureffekte nachgewiesen werden, sollen vorrangig Berücksichtigung finden.				
Zielerreichung / Evaluierung	Geförderte Existenzgründer und Existenzgründerinnen 1997-2005: 1 612, die überwiegend noch am Markt sind. Der Anteil der geförderten Frauen liegt durchschnittlich bei 43 %. Geschaffene Arbeitsplätze 1997-2005: 2 920. Das Fördercontrolling wird durch die IBB als Dienstleister und Treuhänder durchgeführt. Das Förderinstrument wurde seit 1997 3x evaluiert (1999 durch Söstra, 2004 durch die Boston Consulting Group, zzt. laufend durch eine extern moderierte Gender-Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen).				
ergänzende Informationen	Landesmittel waren bis 2005 bei Titel 683 34 veranschlagt. 2005 wurden ergänzend nationale Mittel als "pro-bono-Leistung" durch die Investitionsbank Berlin (IBB) zur Verfügung gestellt. Ab 2006 werden nationale Mittel ausschließlich im Rahmen der „Förderleistungen“ durch die IBB zur Verfügung gestellt.				

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Verbesserung der Infrastruktur

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
692	1320	69890	Zuführung an Fonds aus Zuwendungen	Entfällt, da reine Zuführung an den Fonds

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		0,31	0,05	0,00
Empfänger				
Unternehmen		0,31	0,05	0,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	2003
Endzeitpunkt	2007
Rechtsgrundlage	Siehe 13 20 / 698 96
Zielsetzung	Unterstützung von DVB-T-Projekten im Rahmen des Innovationsförderprogramms
Zielerreichung / Evaluierung	Siehe 1320 / 698 96
ergänzende Informationen	Die Mittel wurden zweckgebunden von der Medienanstalt Berlin Brandenburg überwiesen und wurden an die IBB weitergeleitet (reine Transferleistung). Das Ist für 2006 beträgt 0,05 Mio € für sonstige Empfänger.

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Verbesserung der Infrastruktur

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
692	1330	67179	Sonderkosten der Industrieansiedlung	Aufwandersatz

	in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		2,4	1,7	1,0
Empfänger				
Unternehmen		2,4	1,7	1,0
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt	Einführung 1977
Endzeitpunkt	Ende offen
Rechtsgrundlage	Verwaltungsvereinbarung zwischen SenFin, SenStadt und SenWTF
Zielsetzung	Ersatz von Aufwendungen für grundstücksbezogene Sonderkosten der Industrieansiedlung bei der Bereitstellung von landeseigenen Grundstücken .
Zielerreichung / Evaluierung	Ausgleich von Grundstücksmängeln, die nicht über den Erbbauzins/Verkaufserlös verrechnet werden können.
ergänzende Informationen	

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Verbesserung der Infrastruktur

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart	
692	1330	68317	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	Projektförderung	
in Mio EURO					
Insgesamt			Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
			0,8	0,4	0,0
Empfänger					
		Unternehmen	0,8	0,4	0,0
		Sonstige			
Finanzierungsanteile					
		Anteile Bund			
		Anteile EU			
		Anteile Sonstige			
Einführungszeitpunkt	2005				
Endzeitpunkt	2006				
Rechtsgrundlage	Grundlagenvereinbarung zwischen der Messe Berlin und dem Land Berlin vom 11./20.12.2004				
Zielsetzung	Zuwendungen an die Messe Berlin zur Vorbereitung und Durchführung der ILA 2006				
Zielerreichung / Evaluierung	Die Finanzhilfe ist letztmalig im Jahr 2006 gewährt worden.				
ergänzende Informationen					

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Verbesserung der Infrastruktur

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart	
692	1330	89232	Zuschüsse an private Träger im Rahmen der GRW - Infrastrukturmaßnahmen-	Projektförderung	
in Mio EURO					
Insgesamt			Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
			24,2	16,7	15,0
Empfänger					
		Unternehmen	24,2	16,7	15,0
		Sonstige			
Finanzierungsanteile					
		Anteile Bund	durchschnittlich 44 %	durchschnittlich 44 %	durchschnittlich 44 %
		Anteile EU	durchschnittlich 13 %	durchschnittlich 13 %	durchschnittlich 13 %
		Anteile Sonstige			
Einführungszeitpunkt	Die GRW existiert als das bedeutendste Förderprogramm seit 1991 in Berlin und ist zeitlich nicht befristet.				
Endzeitpunkt					
Rechtsgrundlage	Grundlage ist der Art. 91 a Grundgesetz. Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dem jeweils gültigen Rahmenplan sind in Berlin Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Bezirken vorgesehen.				
Zielsetzung	Vorgesehen sind insbesondere die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen, die Errichtung oder der Ausbau von Wasserversorgungsanlagen sowie von Einrichtungen der beruflichen Bildung.				
Zielerreichung / Evaluierung	Seit 1991 wird die wirtschaftsnahen Infrastruktur in Berlin erneuert und ausgebaut. Über 650 Projekte sind seither gefördert worden.				
ergänzende Informationen	In dem Titel 892 32 sind neben den Landesmitteln (durchschnittlich 43 % der Gesamtfördersumme) auch Bundesmittel und EU-Mittel (EFRE) veranschlagt.				

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen
Verbesserung der Infrastruktur

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
692	1330	89296	Zuschüsse aus EFRE-Mitteln mit Kofinanzierung außerhalb des Landeshaushalts	Projektförderung a) Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH b) KMU- Beteiligungsfonds

in Mio EURO	Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt	1,1	0,7	2,0
Empfänger			
Unternehmen	a) 1,1	a) + b) 0,7	a) 2,0
Sonstige			
Finanzierungsanteile			
Anteile Bund			
Anteile EU	a) 50 %	a) 50 % b) 50 %	a) 50 %
Anteile Sonstige	a) 50 %	a) 50 % b) 50 %	a) 50 %

Einführungszeitpunkt	a) Einführung 1990; Ende 31.12.2006 (Ansatz 2007 wird für Abrechnungen vorgehalten)
Endzeitpunkt	b) in 2006 einmalige Zuführung an den KMU-Beteiligungsfonds
Rechtsgrundlage	a) Senatsbeschluss aus dem Jahr 1990 b) Regel 8 des Anhangs der Verordnung (EG) 448/2004
Zielsetzung	a) Versorgung kleiner und mittlerer Betriebe mit preisgünstigem Gewerberaum b) Zuführung an den Fonds für KMU - revolvingender Kreditfonds für KMU Beteiligungsfonds
Zielerreichung / Evaluierung	a) Es konnte erreicht werden, dass ein sehr großes Angebot an preisgünstigem Gewerberaum bereit steht. b) Stärkung des Eigenkapitals bei KMU
ergänzende Informationen	a) Die Kofinanzierungsmittel werden ausschließlich durch die Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH bereitgestellt. Eine Veranschlagung von Mitteln für a) erfolgte ab 2006. In 2005 flossen aber bereits Mittel aus 892 96 für die Maßnahmen (siehe Ist 2005). b) Die nationalen Kofinanzierungsmittel werden ausschließlich durch die IBB bereitgestellt.

Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen
Sonstige Wirtschaftsunternehmen

FKZ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Förderungsart
859	1330	67125	Ersatz für Ausgaben der Messe Berlin	Aufwandersatz

in Mio EURO		Ist 2005	vorl. Ist 2006	Soll 2007
Insgesamt		16,2	16,3	16,2
Empfänger				
Unternehmen		16,2	16,3	16,2
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Einführungszeitpunkt
Endzeitpunkt

Rechtsgrundlage

Grundlagenvereinbarung zwischen der Messe Berlin und dem Land Berlin vom 11./20.12.2004 sowie der bestehende Pachtvertrag

Zielsetzung

teilweiser Ersatz von Ausgaben an die Messe für die Bewirtschaftung der verpachteten Grundstücke und Gebäude

Zielerreichung / Evaluierung

ergänzende Informationen

Zusammenstellung der finanzhilfenähnliche Leistungen in Mio EURO

FKZ	Bezeichnung	2005 Ist	2006 vorl. Ist	2007 Soll
129	Zuschüsse an Privatschulen	107,9	112,1	112,9
274	Platzgelder für Kitas	370,5	0,0	0,0
136, 139	Zuschüsse an private Hochschulen und Fachhochschulen	7,0	7,0	7,4
18+193	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen	372,7	363,8	355,8
181	Theater/Opern	208,0	201,1	194,4
182	Orchester und Chöre	35,6	35,2	34,1
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	58,4	59,1	58,3
184	Zoologische Gärten	9,4	8,9	8,4
186+187	Sonstige Kultureinrichtungen	26,3	25,8	25,7
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	27,2	25,8	26,7
192+195	Andere Einzelmaßnahmen der Gesichtspflege	7,9	7,8	7,9
332	Umweltfördermaßnahmen	10,2	20,4	14,5
692	Infrastrukturmaßnahmen	60,5	94,8	88,4
440	Städtebauförderung	12,9	14,6	7,0
741, 831, 835	Bestell-Leistungen S-Bahn, Defizitabdeckung BVG, Verlustzuschuss Verkehrsverbund, Zuschuss FBS	901,9	858,7	808,5
859	Zuschuss an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung	29,7	26,3	28,4
	Finanzhilfenähnliche Leistungen	1 873,4	1 497,7	1 422,9
	Gesamt			